

Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
- Landeskartellbehörde -
Kaiser-Friedrich-Straße 1

55116 Mainz

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Bitte um rechtliche Prüfung des Sachverhalts

Betreff: MHKW Pirmasens Verbrennungspreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

21. August 2012

anlass dieser Anfrage ist die Berichterstattung des ZDF-Magazins „Frontal21“ vom 28. Februar 2012 zum Thema Betreiberrenditen in deutschen Müllverbrennungsanlagen. Gegenstand der Berichterstattung war auch das MHKW Pirmasens in Rheinland-Pfalz.

Wir möchten Sie daher bitten, die folgenden Sachverhalte zu prüfen und gegebenenfalls kartellrechtliche Schritte einzuleiten.

Betreiberin der Anlage ist die MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co KG, die als Betriebsführerin des eigentlichen Verbrennungsbetriebs die E.on Energy from Waste (EEW) Saarbrücken beauftragt hat. Eigentümer der Anlage ist der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit seinen dazugehörigen Städten und Landkreisen. Finanziert wurde der Bau der Anlage über ein Fondsmodell. Den Zuschlag für den Bau erhielt 1995 nach europaweiter Ausschreibung die SOTEC GmbH Saarbrücken, heute E.on Energy from Waste Saarbrücken GmbH, die der E.on Energy from Waste AG in Helmstedt gehört. Ein großer Kapitalanleger ist die Hannover Leasing GmbH & Co. KG in Pullach, die das Geld ihrer Kunden in die MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co KG investiert hat und dafür eine vertraglich geregelte Kapitalrendite erhält.

Die entsprechenden Verträge und das sogenannte Fonds-Modell sind nicht öffentlich einsehbar, jedoch wurden die Verträge am 11.10.1996 von der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz geprüft und genehmigt.

Nach den Recherchen des ZDF vom 28.02.2012 erzielte die betriebsführende Betreibergesellschaft E.on Energy from Waste Saarbrücken GmbH des MHKW Pirmasens im Jahr 2010 eine Nettoumsatzrendite von 38,9 Prozent.

In den Jahren ab 2006 wurde eine ständig steigende Nettoumsatzrendite erwirtschaftet: 13,4 Prozent in 2006, 16,9 Prozent in 2007, 23,1 Prozent in 2008, 25,3 Prozent in 2009.

Der Selbstkostenpreis der Betreibergesellschaft im Jahr 2010 wurde vom ZDF mit 102 Euro pro Tonne errechnet.

Diese Angaben wurden laut ZDF von Wirtschaftsprüfern überprüft und für zutreffend erklärt. Die grundlegenden Daten zur Berechnung der Nettoumsatzrenditen sind zudem im Bundesanzeiger veröffentlicht und für jedermann einsehbar.

Die Betreiberin verlangt von den ZAS-Kommunen momentan einen Verbrennungspreis inkl. Steuern, Umschlag- und Verwaltungskosten von 229,30 Euro pro Tonne. In der Pirmasenser Anlage wurden im Jahr 2010 178.000 Tonnen Müll verbrannt, davon stammten aber alleine 54.000 Tonnen aus Stadt und Landkreis Kaiserslautern, die NICHT dem ZAS angehören.

Für diesen Fremdmüll konnten jedoch nur die marktüblichen Verbrennungspreise von 110,75 Euro pro Tonne verlangt werden. Der momentane Marktpreis für die Verbrennung deckt durch das Überangebot an Verbrennungskapazitäten die realen Verbrennungspreise des MHKW Pirmasens und die Renditeerwartungen der Anleger bei weitem nicht.

Laut dem Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens und ZAS-Verbandsvorsteher Dr. Bernhard Matheis könne der „kostendeckende“ Verbrennungspreis bei Dritten wie Stadt und Landkreis Kaiserslautern „momentan nicht realisiert“ werden. Deshalb seien von den „Mitgliedern des ZAS höhere Entgelte für die Abfallentsorgung zu zahlen als von Dritten.“

In diesem Umstand liegt nach unserer Auffassung genug Anlass, eine Überprüfung der Preispolitik der beteiligten Gesellschaften anzuregen, da diese Preisgestaltung auch direkten Einfluss auf die Höhe der in Pirmasens und den anderen ZAS-Kommunen verlangten Müllgebühren hat.

Der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2010 ist zu entnehmen, dass in Pirmasens landesweit die höchsten Müllgebühren anfallen. Für den Ein-Personen-Haushalt betragen die Müllgebühren jährlich 135 Euro (93 Euro Grundgebühr + 42 Euro pro haushaltangehöriger Person), für den 4-Personen-Haushalt ergeben sich daraus 261 Euro jährlich. Die zweithöchsten Müllgebühren in Rheinland-Pfalz werden den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Südliche Weinstraße abverlangt, der ebenfalls dem ZAS angehört.

Die ebenfalls verbandsangehörigen Städte Zweibrücken und Landau liegen im oberen Drittel der Müllgebührenstatistik, lediglich die Landkreise Südwestpfalz und Germersheim liegen mit ihren Müllgebühren im unteren Drittel der Statistik.

Das MHKW Pirmasens wurde mit dem Betriebszweck errichtet, die Abfälle der verbandsangehörigen Kommunen sach- und umweltgerecht zu entsorgen. Dies sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch möglichst kostengünstig erfolgen.

Schon bei der Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 1999 stellte sich jedoch heraus, dass im ZAS-Gebiet anfallenden Abfälle bei weitem nicht ausreichen, um das MHKW

Pirmasens betriebswirtschaftlich sinnvoll auszulasten. Festgestellt wurde auch gerichtlich eine erhebliche Überkapazität der Anlage, die in der Folge nur durch ständig steigende Verbrennungspreise wirtschaftlich betrieben werden konnte.

Trotz des grundlegenden Verbots der Ablagerung von Siedlungsabfällen (TASI 2005) hat sich an dieser Situation nichts geändert. Auch nach 2005 sank das Abfallaufkommen der ZAS-Kommunen kontinuierlich. Das MHKW kann auch technisch nur durch Entsorgungsaufträge Dritter überhaupt betrieben werden. Damit liegt nach unserer Auffassung ein Grundwiderspruch zum Gesellschaftszweck vor.

Die Marktpreise für die thermische Entsorgung von Abfällen fallen ebenso kontinuierlich, weil bundesweit massive Überkapazitäten bei Verbrennungsanlagen bestehen.

Im vorliegenden Fall des MHKW Pirmasens führt dieses Missverhältnis von Angebot und Nachfrage zu gravierenden Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Während die verbandsangehörigen Kommunen des ZAS vertraglich an die Betreibergesellschaft des MHKW gebunden sind und durch steigende Verbrennungspreise sowohl den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage, als auch – wie durch das ZDF dokumentiert – die Kapitalrenditen der Anleger finanzieren, sind nach Aussage des ZAS-Verbandsvorstehers Dr. Matheis bei nicht vertraglich gebundenen Dritten nicht einmal kostendeckende Verbrennungspreise zu erzielen.

Das MHKW Pirmasens ist durch die überaus langfristigen Vertragslaufzeiten von 25 Jahren im ZAS-Gebiet absolut marktbeherrschend, denn die verbandsangehörigen Kommunen sind vertraglich verpflichtet, ihre Abfälle zur Entsorgung ausschließlich der Betreibergesellschaft zu überlassen. Für die Entsorgungsleistungen des Anbieters gilt darüberhinaus ein vertraglich zementiertes Preisgefüge, bei dem insbesondere Mindermengen steigende Verbrennungspreise auslösen. Für jede Tonne Müll weniger muss letztendlich mehr für die Verbrennung bezahlt werden. Die verbandsangehörigen Kommunen könnten– wenn überhaupt – nur unter erheblichen finanziellen Aufwendungen die geschlossenen Verträge kündigen . Der momentan laufende Entsorgungsvertrag ist bis 2023 gültig und kann frühestens 2019 verändert bzw. gekündigt werden.

Eine kommunale Abfallentsorgungswirtschaft unter den Bedingungen des Wettbewerbs ist für die verbandsangehörigen Kommunen daher ausgeschlossen, was durch die erhebliche Differenz zwischen den festgestellten Marktpreisen und den vorliegenden Verbrennungspreisen des Jahres 2010 ausreichend dokumentiert ist.

Die vom ZDF mit der Überprüfung seiner Recherchen beauftragten Wirtschaftsprüfer und Kommunalrechtler kamen in der am 28.02.2012 ausgestrahlten Sendung denn auch zu dem Schluss, dass die von manchen Entsorgern erhobenen Entgelte nach dem Preisrecht unzulässig sind. Insbesondere halten namhafte Kommunalrechtler auch Entsorgungsverträge, deren Vertragslaufzeit über 5 Jahre hinausgeht, für wettbewerbsrechtlich nicht haltbar. Leider wurde eine dahingehende Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von der amtierenden Bundesregierung verhindert, was die rechtlichen Bedenken an der bisherigen Praxis natürlich nicht ausräumen kann.

Das von den politisch verantwortlichen Akteuren im Gebiet des ZAS vorgebrachte Argument, das Wettbewerbsrecht sei bei der Einschätzung der Verbrennungspreise

und der daraus resultierenden Müllgebühren nicht anwendbar, da der ZAS eine eigene Verbrennungsanlage unterhalte, deren wirtschaftliche Betätigung im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung anzusiedeln – also politisch so gewollt und entschieden - sei, ist aus unserer Sicht zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zutreffend.

Das MHKW würde frühestens 2019 tatsächlich in kommunalen Besitz gelangen, wenn entsprechende Beschlüsse gefasst würden. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich nach unserer Auffassung um ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen, das den Bedingungen des Wettbewerbsrechtes unterliegt.

Wir halten neben dem oben genannten Sachverhalt die folgenden Thesen für überprüfungswürdig:

1. Mit überhöhten Müllgebühren finanzieren und subventionieren die ZAS-Kommunen die weitaus niedrigeren Verbrennungspreise des MHKW für nicht verbandsangehörige Dritte. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen und die langfristige vertragliche Bindung wird der Wettbewerb im ZAS-Gebiet verhindert und die betroffenen Kommunen daran gehindert, Entsorgungsverträge zu marktüblichen Preisen abzuschließen. Der Betreiber des MHKW Pirmasens verschafft sich durch die Vertragsgestaltung Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Anbietern.

2. Würden für alle Nutzer des MHKW Pirmasens die gleichen, kostendeckenden Verbrennungspreise verlangt, würden die von den ZAS-Kommunen verlangten Verbrennungspreise und damit die Müllgebühren in den ZAS-Kommunen – insbesondere Pirmasens – sinken. Es wäre aus wettbewerbsrechtlicher Sicht zu prüfen, ob die festgestellte Spanne zwischen dem momentan üblichen Marktpreis und dem für ZAS-Mitglieder gravierend höheren Verbrennungspreis zu vertreten ist.

3. Solange Dritte ihre Abfälle zu Dumpingpreisen entsorgen können, müssen die Bürgerinnen und Bürger im ZAS-Gebiet unverhältnismäßig hohe Müllgebühren bezahlen, um die Rentabilität der Anlage und kostendeckende Verbrennungspreise zu gewährleisten. Dies widerspricht dem kommunalen Kostendeckungsprinzip.

Für eine Überprüfung der Sachverhalte und Schlussfolgerungen sowie eine entsprechende schriftliche Stellungnahme wären wir Ihnen dankbar.

Für Ihre Bemühungen bedanken ich mich im Voraus ganz herzlich.

Pirmasens, den 21. August 2012

Mit freundlichen Grüßen

Frank Eschrich, Vorsitzender DIE LINKE Stadtratsfraktion Pirmasens